



## LIZENZDEFINITIONEN UND REGELN

### Definitionen und Lizenz Metrik

**Adapter:** ist jedes, auf einem Application Interconnect Hub installiertes, Software Interface, welches die Kommunikation zwischen einer Drittsoftware Application und Programmen von Oracle ermöglicht.

**\$M Annual Transaction Volume:** ist als der in US Dollar 1 Million (EURO 856.054,--) angegebene Gesamtwert aller während des betreffenden Jahres der Oracle Exchange Marketplace Lizenz von Ihnen oder anderen auf dem Oracle Exchange Marketplace abgewickelten Bestellungen und durchgeführten Auktionen definiert - unabhängig davon, ob eine solche Auktion auch zu einer Bestellung führt - wobei eine einzelne Auktion, die zu einer Bestellung/Zuschlag führt, nur einmal auf das Annual Transaction Volume angerechnet wird.

**Applications National Language Support (NLS) Supplement CD Packs:** Bitte beachten Sie, dass nur ein Teil der Anwendungs-Produkte, die sich auf einem Zusatz-CD Pack befinden, nationale Sprachversionen enthalten. Kunden, die bereits Technischen Support beziehen, können sich über MetaLink unter <http://metalink.oracle.com> über die Produkte, die übersetzt sind, informieren. Die anderen Kunden sollten sich an deren Oracle Account Manager wenden.

**Application User, Enterprise Asset Management (EAM) User, Field Sales User, Financials User, Inventory/Shipping User, Marketing User, Purchasing User, Manufacturing User, Telesales User:** ist als eine natürliche Person definiert, die von Ihnen zum Gebrauch der jeweils lizenzierten Applikationsprogramme autorisiert ist, welche auf einem einzelnen oder auf mehreren Servern installiert sind, unabhängig davon ob die Person die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzt.

Wenn Sie sich im Zusammenhang mit EAM für die Lizenzoption Self Service Work Requests entscheiden, benötigen Sie die entsprechende Anzahl Lizenzen, d.h. so viele Lizenzen wie EAM User lizenziert sind; Sie erhalten dann unbegrenzten Zugriff, um für Ihren gesamten Mitarbeiterstamm work requests anzulegen, den Status von work requests und geplante Enddaten einzusehen.

**Application Read-Only User:** ist als eine natürliche Person definiert, die von Ihnen nur autorisiert ist, Queries oder Reports gegen folgende Applikationsprogramme laufen zu lassen, für die auch Non-Read Only Application User Lizenzen erworben haben: Financials, Purchasing, Project Costing, Sales Contracts, Service Contracts, Project Contracts, Discrete Manufacturing and Process Manufacturing.

**Case Report Form (CRF) Page:** ist als das „elektronische Äquivalent“ der entsprechenden Gesamtanzahl physischer Papierseiten definiert, die von dem Programm durch Fernzugriff (remote) innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten initiiert werden (im Programm explizit als Received Data Collection Instruments gemessen). Sie dürfen die lizenzierte Anzahl von CRF Pages innerhalb des 12-Monatszeitraumes nicht überschreiten, sofern Sie nicht zusätzliche CRF Page Lizenzen von uns erwerben.

**Collaboration Program User:** ist als eine natürliche Person definiert, die von Ihnen zum Gebrauch der Programme autorisiert ist, die auf einem einzelnen oder mehreren Servern installiert sind, unabhängig davon, ob die Person die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzt. Zum Zwecke der Zählung und Lizenzierung der Anzahl der Web Conferencing Nutzer ist ein Collaboration Program User in Ihrem Unternehmen als Nutzer definiert, der eine Web-Konferenz initiiert oder hierzu einladet und auch an einer solchen teilnehmen kann; alle Teilnehmer einer Web-Konferenz, die außerhalb Ihres Unternehmens an einer Web-Konferenz teilnehmen, brauchen nicht lizenziert zu werden.

**Compensated Individual:** ist als eine Person definiert, deren Vergütung oder Berechnung der Vergütung von den Programmen generiert wird. Dies umfaßt insbesondere Ihre Dienstnehmer, freien Mitarbeiter, Pensionisten und andere Personen.

**Computer:** ist als der Computer definiert, auf dem die Programme installiert sind. Eine Computer Lizenz erlaubt Ihnen, das lizenzierte Programm auf einem einzelnen spezifischen Computer zu verwenden.

**\$M Cost of Goods Sold:** sind als die in US Dollar 1 Million (EURO 856.054,--) angegebenen Gesamtkosten desjenigen Warenbestandes definiert, den ein Unternehmen während dessen Finanzjahres verkauft hat. Wenn diese Kosten nicht bekannt sind, dann sollen sie dem Wert von 75 % des Gesamtunternehmensumsatzes gleichgesetzt sein.

**Electronic Order Line:** ist definiert als die Gesamtzahl an Distinct Order Lines, die von einer beliebigen Quelle (nicht manuell von lizenzierten Order Management Usern oder Professional Usern 2003 oder Professional Usern 2003 – External eingegeben) elektronisch in die Oracle Order Management Application während eines Zeitraums von 12 Monaten eingegeben werden. Dies beinhaltet auch Order Lines, die ursprünglich aus externen EDI/XML Transaktionen und/oder von anderen Applikationen von Oracle oder anderen Herstellern stammen. Die lizenzierte Zahl von Order Lines darf während des jeweiligen Zeitraums von 12 Monaten nicht überschritten werden.

**Employee:** ist als Ihr aktiver Dienstnehmer definiert. *(Bitte um Beachtung: Der Wert dieser Applikationen wird durch die Größe der Population der aktiven Dienstnehmer bestimmt und nicht durch die Anzahl der aktiven Benutzer. Daher müssen alle Ihre aktiven Dienstnehmer in Ihrer Bestellung berücksichtigt werden, wenn diese Applikationen lizenziert werden.)*

**Employee User:** ist als natürliche Person definiert, die von Ihnen zum Gebrauch der Anwendungsprogramme autorisiert ist, welche auf einem einzelnen oder mehreren Servern installiert sind, unabhängig davon ob die Person die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzt. Ihr Human Resources Personal, das Zugang zum Oracle Self Service Human Resources Programm benötigt darf nicht als Employee User lizenziert werden, sondern muß als Professional User lizenziert werden. Außerdem muß Ihr Technisches Support Personal, das Zugang zum Oracle iSupport Programm benötigt, nicht als Employee User, sondern als Professional User lizenziert werden.

**Expense Report:** ist als die Gesamtzahl aller Expense Reports definiert, die von Internet Expenses während eines 12-Monatszeitraumes verarbeitet werden. Sie dürfen die lizenzierte Anzahl von Expense Reports innerhalb eines 12-Monatszeitraumes nicht überschreiten.

**Field Technician:** ist definiert als Ingenieur, Techniker, Vertreter oder andere Personen, darunter auch die Geschäftsbesorger selbst, die in Ihrem Auftrag die Programme im Außendienst einsetzen.

**Full Time Equivalent (FTE) Student:** ist als jeglicher an Ihrer Bildungseinrichtung full-time inskribierter Student definiert und jeder part-time inskribierter Student zählt als 25 % eines FTE Studenten. Die Definition von „full-time“ und part-time“ richtet sich nach Ihren Vorgaben zur Einstufung von Studenten. Für die Bestimmung der benötigten Lizenzanzahl wird auf ganze Zahlen aufgerundet.

**Hosted Named User:** ist als eine natürliche Person definiert, die von Ihnen zum Zugriff auf die Hosted Services autorisiert ist, unabhängig davon ob diese natürliche Person zu einem bestimmten Zeitpunkt auf diese Hosted Services zugreift.

**Learning Subscription:** ist als die Web-basierende Lernumgebung definiert, die gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung und den iLearning Subscription Policies von Oracle verfügbar ist. Die iLearning Subscription Policies von Oracle finden Sie unter <http://www.oracle.com/policies/ilearningpolicy.html>; diese können von Oracle ohne gesonderte Mitteilung an Sie jederzeit aktualisiert werden.

**Implementation Services, Packaged Methods, Architecture Services, Accelerator Services und Workshops:** Jedes „Implementation Service“, „Packaged Method“, „Architecture Service“, „Accelerator Service“ und „Workshop“ wird im Rahmen des im entsprechenden Angebot offerierten Leistungsumfanges (statement of obligation) und gemäß den Consulting Policies von Oracle erbracht. Die Consulting Policies von Oracle sind unter <http://www.oracle.com/consulting/policies/index.html?content.html> abrufbar und können jederzeit von Oracle aktualisiert werden.

**Invoice Line:** ist als die Gesamtanzahl an Rechnungspositionen definiert, die in einem 12-Monatszeitraum bearbeitet werden. Sie dürfen die lizenzierte Anzahl von Invoice Lines innerhalb des 12-Monatszeitraumes nicht überschreiten, sofern Sie nicht zusätzliche Invoice Lines Lizenzen von uns erwerben.

**Learning Credits:** dürfen für den Erwerb von Education Produkten und Services verwendet werden, die im Oracle University Online Katalog unter [www.oracle.com/education](http://www.oracle.com/education) unter den dort genannten Bestimmungen angeboten werden. Learning Credits dürfen nur zum Erwerb von Produkten und Services zu dem bei Bestellung der jeweiligen Produkte und Services gültigen Listenpreis genutzt werden. Sie dürfen nicht für Produkte und Services in Anspruch genommen werden, die im Rahmen einer Sonderaktion verbilligt vertrieben werden. Learning Credits sind für 12 Monate gültig, beginnend mit dem Datum, an dem Ihre Bestellung von Oracle angenommen wird; Sie müssen Produkte vor Ablauf dieser Frist erwerben bzw. erworbene Services vor Ablauf dieser Frist nutzen. Learning Credits dürfen nur in dem Land verwendet werden, in dem sie erworben wurden. Learning Credits dürfen nicht als Zahlungsmittel für weitere Learning Credits eingesetzt werden. Auch dürfen Sie nicht verschiedene Learning Credits Konten zum Erwerb eines einzelnen Produkts oder eines einzelnen Service nutzen. Wenn Sie Produkte oder Services mittels Learning Credits erwerben, können Sie dazu aufgefordert werden, die Oracle Standard-Auftragsunterlagen zu verwenden.

**\$M in Managed Assets:** ist als der in US Dollar 1 Million (EURO 856.054,--) angegebene Gesamtwert bestehend aus: (1) Buchwert der geleasten Anlagegüter, Direktfinanzierungs-Leasingverträgen und anderen Finanzierungs-Leasingverträgen, einschließlich Restwert, ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, der im Programm aktiv ist, zzgl. (2) Buchwert von Anlagegütern in Operating-Leasingverträgen, ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, der im Programm aktiv ist, zzgl. (3) Buchwert von Darlehen, Schuldscheinen, Kaufverträgen mit Eigentumsvorbehalt und andere Forderungen, ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, der im Programm aktiv ist, zzgl. (4) Buchwert von nicht produktiven Anlagegütern, ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, die früher geleast wurden und im Programm aktiv sind, einschließlich Anlagegüter aus beendeten Leasingverträgen und wieder in Besitz genommenen Anlagegütern, zzgl. (5) Anschaffungswert der Anlagegüter, die Leasingverträgen und Darlehen zugrunde liegen, die im Programm erstellt wurden und aktiv sind und dann innerhalb der vergangenen 12 Monate verkauft wurden.

**Membership:** ist als Individuum definiert, das von Ihnen berechtigt wurde, auf das Hosted Service zuzugreifen, egal ob das Individuum zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt auf das Hosted Service zugreift.

**Module:** ist als eine Produktionsdatenbank definiert, welche die Programme verwendet.

**Named User Plus:** ist als eine natürliche Person definiert, die von Ihnen zum Gebrauch der Programme autorisiert ist, welche auf einem einzelnen oder mehreren Server installiert sind, unabhängig davon ob die Person die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzt. Ein nicht durch Menschen bedientes Gerät wird zusätzlich zu den autorisierten natürlichen Personen ebenfalls als Named User Plus gezählt, wenn ein solches Gerät auf die Programme zugreifen kann. Wenn dabei Multiplexer-Hardware oder Software verwendet wird (z.B. ein Transaktionsmonitor oder ein Webserver-Produkt), muß die Anzahl am Multiplexer Frontend gemessen werden. Automatisches Batching von Daten von Computer zu Computer ist erlaubt. Sie sind verantwortlich, dass die Minima für die Anzahl von Named User Plus pro Processor für die Programme, die in der User Minimum Tabelle im Abschnitt „Lizenzregeln“ enthalten sind, eingehalten werden. Die Minimum Tabelle enthält die jeweilige Anzahl der mindestens zu lizenzierenden Named User Plus; in Summe sind alle tatsächlichen User zu lizenzieren.

**Non Employee User – External:** ist als natürliche Person definiert, die nicht Ihr Dienstnehmer, Auftragnehmer oder Outsourcer ist, die von Ihnen zum Gebrauch der Programme autorisiert ist, welche auf einem einzelnen oder mehreren Server installiert sind, unabhängig davon ob die Person die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzt.

**OFD Agreement:** ist eine zwischen Ihnen und Oracle (oder einer mit Oracle verbundenen Gesellschaft) geschlossene Finanzierungsvereinbarung, welche die Zahlungen der gesamten oder Teile der Gebühr Ihrer Bestellung in einem bestimmten Zeitraum regelt.

**Oracle University Online Library Service** ist eine webbasierte Lernumgebung, die Ihnen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und gemäß den „Oracle University Online Library Hosting Access Policies“ zur Verfügung gestellt wird. Die „Oracle University Online Library Hosting Access Policies“ sind unter <http://www.oracle.com/education/oln/index.html> abrufbar; diese können von Oracle von Zeit zu Zeit geändert werden, ohne dass Sie benachrichtigt werden. Sie bestätigen, dass Sie einen durch Passwort geschützten Administrator Account erstellen und aktivieren werden sowie dass Sie wissen, dass der Oracle University Online Library Service unter <http://www.oracle.com/education/oln/index.html> abgerufen werden kann. Ihr Oracle University Online Library Service gilt für die Dauer von einem Jahr ab Inkrafttreten Ihrer Bestellung (außer der Oracle University Premium Online Library Service, der nur für die Dauer von sechs Monaten ab Inkrafttreten Ihrer Bestellung in Anspruch genommen werden kann; unter <http://www.oracle.com/education/oln> ist angegeben, welche Kurse und Sprachen hierbei angeboten werden). Am Ende der Laufzeit kann der Oracle University Online Library Service zu den dann jeweils dafür geltenden Gebühren um eine weitere Laufzeit gleicher Länge bei Ihrem lokalen Oracle Education Sales Office verlängert werden. Sollten Sie sich gegen eine Verlängerung der Laufzeit entscheiden, erlöschen alle Rechte auf Nutzung des Oracle University Online Library Service. Unbeschadet eventuell anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag gewährleistet Oracle nicht, dass das Oracle University Online Library Service fehlerfrei oder ohne Unterbrechung zur Verfügung gestellt werden.

**Order Line:** ist als die Gesamtanzahl von durch das Programm innerhalb eines 12-Monatszeitraumes bearbeiteten Auftragspositionen („order entry line items“) definiert. Mehrfache Auftragspositionen können als Teil einer individuellen Kundenbestellung oder Angebot eingegeben werden und können auch automatisch vom Oracle Configurator generiert werden. Sie dürfen die lizenzierte Anzahl von Order Lines innerhalb des 12-Monatszeitraumes nicht überschreiten, sofern Sie nicht zusätzliche Order Line Lizenzen von Oracle erwerben.

**Order Management User:** ist als eine natürliche Person definiert, die von Ihnen zum Gebrauch der jeweils lizenzierten Applikationen autorisiert ist, welche auf einem einzelnen oder mehreren Server installiert sind, unabhängig davon, ob die Person die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzt. Order Management User sind berechtigt, Order manuell direkt in die Programme einzugeben; jegliche Order, die elektronisch von anderen Quellen eingegeben werden, müssen separat lizenziert werden.

**Orders:** ist definiert als die gesamte Anzahl der verschiedenen Orders für alle Programme, die Teil von Electronic Orders sind, elektronisch eingegeben ( nicht manuell durch einen lizenzierten Professional User eingegeben) durch EDI, XML oder andere elektronische Mittel einschließlich Purchase Orders übermittelt durch Oracle Purchasing innerhalb eines 12-monatigen Zeitraumes. Sie dürfen die lizenzierte Anzahl der Orders während jeder 12monatigen Periode nicht überschreiten.

**Person:** ist als Ihr Dienstnehmer oder freier Mitarbeiter definiert, der aktiv für Ihre Organisation arbeitet, oder als ehemaliger Mitarbeiter, der ein oder mehrere Vergütungspläne besitzt, die über das System verwaltet werden oder über das System bezahlt werden. Für das e-business Modell „Time and Labor“ ist als Person Ihr Dienstnehmer oder freier Mitarbeiter definiert, dessen Arbeitszeiten (Akkordarbeiten) oder Abwesenheiten über das System verwaltet werden. Für das e business Modell „Project Resource Management“ ist Person als Projektmitarbeiter definiert. Für „Internet Time“ ist als Person definiert, die über die Applikation Arbeitszeit für ein Projekt in Rechnung stellt. Die Anzahl wird durch die Spitzenanzahl an Teilzeit- oder Vollzeit Personen bestimmt, deren Daten im System aufgezeichnet werden.

**Ported Number:** ist als die Telefonnummer definiert, die ein Endkunde behält, wenn er von einem Servicedienstleister zu einem anderen wechselt. Diese Telefonnummer residiert zuerst auf einem Telefon-Switch und wird dann in die Verantwortung eines anderen Telefon-Switches gelegt.

**Primary Usage:** bezeichnet jeden lizenzierten User folgender Applikationen: Financials, Discrete Manufacturing, Project Costing und Purchasing. Jeder lizenzierte User wird zur Bestimmung der Primary Usage nur einmal gezählt. Sie haben anzugeben, wie viele User Sie für jede Applikation lizenzieren. Primary Usage einer der vorstehend genannten Applikationen gibt dem lizenzierten User das Recht, eines oder alle der vorstehend genannten Applikationen, die Sie lizenziert haben, zu nutzen. Primary Usage gibt Ihnen nicht das Recht, andere Applikationen, einschließlich Erweiterungen oder Optionen, der vorstehend genannten Applikationen zu nutzen.

**Prozessor:** ist als jeder Prozessor definiert, auf dem Programme von Oracle installiert sind und/oder laufen. Auf Programme, die auf einer Prozessor-Basis lizenziert sind, kann von Ihren internen Benutzern (einschließlich Vertretern und freien Mitarbeitern) und Dritten zugegriffen werden. Beim Healthcare Transaction Base Programm werden nur die Prozessoren zur Bestimmung der Lizenzanzahl gezählt, auf denen Internet Application Server Enterprise Edition und dieses Programm installiert sind und/oder laufen. Für die Programme iSupport, iStore und Configurator zählen zur Ermittlung der Anzahl der für das lizenzierte Programm erforderlichen Lizenzen nur die Prozessoren, auf denen Internet Application Server (Standard Edition und/oder Enterprise Edition) und das lizenzierte Programm laufen; bei diesen Lizenzen dürfen Sie das lizenzierte Programm auch auf den Prozessoren installieren oder/und laufen lassen, auf denen eine lizenzierte Oracle Datenbank (Standard Edition und/oder Enterprise Edition) installiert ist und/oder läuft.

**Professional User:** ist als natürliche Person definiert, die von Ihnen zum Gebrauch der Programme autorisiert ist, welche auf einem einzelnen oder mehreren Servern installiert sind, unabhängig davon, ob die Person die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzt. Zum Zwecke von Order Management, Advanced Pricing und Purchasing ist Professional Usern erlaubt manuell Orders direkt in diese Programme einzugeben; jegliche Orders die elektronisch übermittelt oder ausgeführt werden (via EDI, XML oder andere elektronische Mittel einschließlich Purchase Orders übermittelt durch Oracle Purchasing) müssen separat lizenziert werden.

**Professional User - External:** ist als natürliche Person definiert, die nicht Ihr Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Outsourcer ist und die von Ihnen zum Gebrauch der Programme autorisiert ist, welche auf einem einzelnen oder mehreren Servern installiert sind, unabhängig davon ob, die Person die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzt. Zum Zwecke von Order Management, Advanced Pricing und Purchasing ist Professional Usern - External erlaubt, manuell Orders direkt in diese Programme einzugeben; jegliche Orders, die elektronisch übermittelt oder ausgeführt werden (via EDI, XML oder andere elektronische Mittel einschließlich Purchase Orders übermittelt durch Oracle Purchasing) müssen separat lizenziert werden.

**Professional User 2003:** ist als eine natürliche Person definiert, die von Ihnen zum Gebrauch der Applikationen autorisiert ist, welche auf einem einzelnen oder mehreren Server installiert sind, unabhängig davon, ob die Person die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzt. Professional User 2003 sind berechtigt, Order manuell direkt in die Programme einzugeben; jegliche Order, die elektronisch von anderen Quellen in das Order Management eingegeben werden, müssen separat lizenziert werden.

**Professional User 2003 – External:** ist als natürliche Person definiert, die nicht zu Ihren Mitarbeitern, Auftragnehmer oder Outsourcern zählt und die von Ihnen zum Gebrauch der Programme autorisiert ist, welche auf einem einzelnen oder mehreren Servern installiert sind, unabhängig davon, ob die Person die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzt. Professional User sind berechtigt, Order manuell direkt in die Programme einzugeben; jegliche Order, die elektronisch von anderen Quellen eingegeben werden, müssen separat lizenziert werden.

**Programm Documentation:** ist als das Program User Manual und die Program Installation Manuals definiert.

**Purchase Line:** ist als die Gesamtzahl von Bestellpositionen („purchase line items“) definiert, die durch die Anwendung in einem 12-Monatszeitraum bearbeitet werden. Multiple Bestellpositionen können bei einer Anforderung oder Bestellung angelegt werden oder können automatisch durch ein anderes Oracle Applikationsprogramm generiert werden. Für iProcurement zählen Purchase Lines als alle Belegpositionen, die als Anforderungen im iProcurement genehmigt wurden. Für Purchasing Intelligence zählen Purchase Lines als Auftragspositionen, die durch diese Anwendung bearbeitet wurden, jedoch nicht sonstige Mitteilungen auf derselben Anforderung oder Bestellung. Bei jeder Anwendung dürfen Sie die lizenzierte Anzahl von Purchase Lines innerhalb eines 12-Monatszeitraumes nicht überschreiten, sofern Sie nicht zusätzliche Purchase Line Lizenzen von Oracle erwerben. Sie können eine verschiedene Anzahl von Purchase Line Lizenzen für jedes Programm erwerben (die Anzahl von Purchase Lines für iProcurement kann geringer sein als diejenige für Purchasing Intelligence).

**\$M in Revenue:** sind als die in US Dollar 1 Million (EURO 856.054,--) angegebenen Wert sämtlicher Einkünfte (Zinseinkünfte und andere Einkünfte) vor Abzug von Ausgaben und Steuern, die Sie im Laufe eines Geschäftsjahres erwirtschaften.

**RosettaNet Partner Interface Processes® (PIPs®):** bezeichnet Geschäftsprozesse zwischen Handelspartnern. Vorkonfigurierte System-zu-System XML-basierte Dialoge werden für die entsprechenden E-Business Suite Applikationen zur Verfügung gestellt. Jeder PIP Prozess enthält ein Geschäftsdokument mit dem Wortregister und einen Geschäftsprozess mit der choreographierten Mitteilung.

**Service Order Line:** ist als die Gesamtanzahl von durch das Programm innerhalb eines 12-Monatszeitraumes bearbeiteten Auftragspositionen für Dienstleistungen („service order entry line items“) definiert. Mehrfache Auftragspositionen können als Teil einer individuellen Kundenbestellung oder Angebot eingegeben werden. Sie dürfen die lizenzierte Anzahl von Service Order Lines innerhalb eines jeden 12-Monatszeitraumes nicht überschreiten, sofern Sie nicht zusätzliche Service Order Line Lizenzen von Oracle erwerben.

**Subscriber:** ist definiert als (a) eine aktivierte Telefonnummer für alle kabelgebundenen Geräte; (b) ein mobiles Handgerät oder Paging Gerät, das von Ihnen für drahtlose Kommunikation oder Paging aktiviert wurde; (c) ein Wohnungsanschluß oder ein nichtwohnungsgebundenes Gerät, das von einem Kabeldienst bedient wird; oder (d) ein live angebundenes Meßgerät eines Versorgungsunternehmens. Die Gesamtanzahl von Subscriber ist der Summe der Subscriber aller Typen gleich. Wenn Ihr Geschäft nicht durch obige primäre Definition von Subscriber gefaßt werden kann, so wird Subscriber durch jeweils eine Stufe in Höhe von US Dollar 1000,-- (EURO 856,-- ) Ihres Bruttojahresumsatzes definiert, wie in Ihrer testierten Unternehmensbilanz oder einem äquivalentem Berichts- oder Buchhaltungsdokument ausgewiesen.

**Suite:** besteht aus allen funktionalen Software Komponenten, die in der Produkt Dokumentation beschrieben sind.

**Technical Reference Manuals:** Technical Reference Manuals („TRMs“) sind vertrauliche Informationen von Oracle. Der Gebrauch der TRMs ist nur für Zwecke Ihrer internen Datenverarbeitung gestattet und zwar zur:

1. Implementierung von Applikationsprogrammen
2. Einrichtung von Schnittstellen von Applikationsprogrammen zu anderer Software und Hardware
3. Einrichtung von Erweiterungen zu den Applikationsprogrammen.

Es ist Ihnen nicht gestattet zu jedweden anderen Zwecken, TRMs offenzulegen, zu benutzen oder deren Offenlegung oder Gebrauch durch Dritten zu gestatten.

Es ist Ihnen weiters nicht gestattet, TRMs zur Entwicklung von Software zu nutzen, die gleiche oder ähnliche Funktionen wie die Produkte von Oracle aufweisen.

Sie stimmen zu:

1. zumindest jenen Grad an Sorgfalt zur Sicherung der Vertraulichkeit der TRMs anzuwenden, welchen Sie zum Schutz Ihrer eigenen höchst vertraulichen Informationen anwenden, oder einen entsprechend angemessenen höheren Sorgfaltsmaßstab;
2. mit Ihren Mitarbeitern und Vertretern Vereinbarungen zum Schutz der vertraulichen Informationen und der Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen Dritter, wie Oracle, abzuschließen und Ihre Mitarbeiter und Vertreter über die gegenständlichen Erfordernisse in Hinblick auf TRMs zu informieren;
3. die Offenlegung der TRMs auf jene Ihrer Mitarbeiter und Vertreter zu beschränken, welche entsprechend der berechtigten Verwendung der TRMs in Kenntnis zu setzen sind;
4. die TRMs zu jeder Zeit in Ihren Geschäftsräumlichkeiten aufzubewahren;
5. jegliche auf den TRMs angebrachte Beschriftung oder Hinweistexte über Eigentum oder Vertraulichkeit nicht zu entfernen oder zu vernichten

Oracle behält jegliche Marken-, Urheber und sonstige Rechte am geistigen Eigentum an den TRMs und dessen Inhalt. TRMs werden Ihnen „as-is“ ohne jegliche Garantie oder Gewährleistung bereitgestellt. Bei Ablauf bzw. Beendigung des berechtigten Gebrauchs im Rahmen dieser Vereinbarung sind Sie verpflichtet, jeglichen Gebrauch der TRMs zu unterlassen und alle Exemplare der TRMs zu vernichten oder an Oracle zu retournieren.

### **Technischer Support**

Technischer Support im Sinne dieser Vereinbarung besteht aus Software Updates , Product Support und/oder anderen jährliche Technische Support Services, die Sie bestellt haben. Soweit bestellt, wird jährlicher Technischer Support gemäß den Technical Support Policies von Oracle geleistet, die zu dem Zeitpunkt gelten, zu dem die Services erbracht werden. Die Technical Support Policies, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden, können von Oracle geändert werden und können ergänzende Bestimmungen enthalten; Sie sollten die Oracle Technical Policies durchsehen, bevor Sie die Bestellung für das entsprechende Service abgeben. Sie finden die aktuelle Version der Oracle Technical Support Policies unter:

<http://oracle.com/support/index.html?policies.html>. Technischer Support der mit dieser Bestellung mitbeauftragt wird, wird jährlich verlängert. Für die ersten beiden Verlängerungsjahre wird die Gebühr für den Technischen Support nicht mehr als 4 % gegenüber der Gebühr des Vorjahres erhöht. Wenn Ihr Auftrag durch ein Mitglied des Oracle Partner Programm erfüllt wird, ist die Gebühr für den Technischen Support für das erste Verlängerungsjahr die Ihnen durch den Partner verrechnet wird. Die Gebühr für den Technischen Support für das zweite Verlängerungsjahr wird nicht mehr als 4 % gegenüber der Gebühr des Vorjahres erhöht. Falls Sie sich entscheiden, Technischen Support für einige, aber nicht alle Lizenzen eines Lizenz-Sets zu kündigen, können Sie aufgefordert werden, die Nutzung jener Lizenzen, für die der Technische Support erloschen ist, zu beenden. Jegliche Kündigung eines Supports kann zur Neuberechnung des Support für die verbleibenden Lizenzen führen.

Oracle hat das Recht den Support für Programme einzustellen („Desupport“). Oracle wird Sie diesfalls im voraus verständigen . Solche Verständigungen werden auf der Oracle Customer Support Web Site, Meta Link ( bzw. die jeweilige aktuelle Customer Support Web Site) bekanntgegeben und beinhalten das Datum für den Desupport und Informationen zur Verfügbarkeit von Extended Assistance Support und Extended Maintenance Support sowie Informationen zu Migrationsmöglichkeiten gewisser Features. Die für die Mitteilungen des Desupports können sich ändern; Oracle wird die jeweils aktuellen Bedingungen für den Desupport auf MetaLink ( bzw. die jeweilige aktuelle Customer Support Web Site) bekanntgeben.

**Trainee:** ist als Dienstnehmer, freier Mitarbeiter, Praktikant oder andere Person definiert, die vom Programm aufgezeichnet wird.

**Workstation:** ist als der Client Computer definiert, von dem aus auf die Programme zugegriffen wird; unabhängig davon wo das Programm installiert ist.

**Laufzeit**

Wenn eine Programmlizenz die Laufzeit nicht spezifiziert, so ist die Programmlizenz unbefristet und gilt, solange sie nicht nach diesen Bestimmungen beendet wird.

**1, 2, 3, 4, 5 Jahre Laufzeit:** Eine Programmlizenz mit einer ausgewiesenen Laufzeit von 1, 2, 3, 4 oder 5 Jahren beginnt mit Inkrafttreten der Bestellung und gilt für den spezifizierten Zeitraum. Am Ende der spezifizierten Laufzeit erlischt die Programmlizenz

**1 Jahr Hosting Laufzeit:** Eine Programmlizenz mit einer ausgewiesenen Hosting Laufzeit von 1 Jahr beginnt mit Inkrafttreten der Bestellung und gilt für einen Zeitraum von einem Jahr. Am Ende der einjährigen Laufzeit endet die Programmlizenz automatisch. Eine Programmlizenz mit einer spezifizierten Hosting-Laufzeit von einem Jahr kann nur für die Bereitstellung von Internet Hosting Services verwendet werden.

**1 Jahr Oracle Hosted Laufzeit:** Eine als 1-jährige Oracle Hosted ausgewiesene Programmlizenz beginnt mit Inkrafttreten der Bestellung und gilt für einen Zeitraum von einem Jahr. Am Ende der einjährigen Laufzeit endet die Programmlizenz. Eine Programmlizenz mit einer Oracle Hosted Laufzeit von einem Jahr muß von Oracle.com via Computer und Administration Services gehostet werden.

**1 Jahr Subscription:** Eine als 1-jährige Subscription ausgewiesene Programmlizenz beginnt mit Inkrafttreten der Bestellung und gilt für einen Zeitraum von einem Jahr. Am Ende der einjährigen Laufzeit erlischt die Programmlizenz.

**Lizenzregeln**

Wenn Sie für die unten genannten Programme Named User Plus Lizenzen erwerben, müssen Sie die folgenden User Minima und User Maxima einhalten:

Programm	Named User Plus Minima
Oracle Database Enterprise Edition	25 Named User Plus pro Prozessor

Rdb Enterprise Edition	25 Named User Plus pro Prozessor
CODASYL DBMS	25 Named User Plus pro Prozessor
Message Broker	10 Named User Plus pro Prozessor
TopLink	10 Named User Plus pro Prozessor
Internet Application Server Java Edition	10 Named User Plus pro Prozessor
Internet Application Server Standard Edition	10 Named User Plus pro Prozessor
Internet Application Server Enterprise Edition	10 Named User Plus pro Prozessor

Programm	Named User Plus Maximum
Personal Edition	1 Named User Plus pro Datenbank

Weiters sind Sie verantwortlich, daß folgende Einschränkungen zu jeder Zeit nicht verletzt werden:

- Oracle Database Standard Edition darf nur auf Maschinen genutzt werden, die maximal 4 Prozessoren betreiben können,
- Oracle Standard Edition One darf nur auf Maschinen genutzt werden, die maximal einen Prozessor betreiben können,
- die Anzahl der Lizenzen für Enterprise Edition Optionen, Enterprise Manager und Rdb Server Optionen muß jeweils der Anzahl der Lizenzen der zugehörigen Datenbank entsprechen,
- die Anzahl der Lizenzen für Internet Application Server Enterprise Edition Optionen muß der Anzahl der Lizenzen des zugehörigen Internet Application Server entsprechen.
- Voraussetzungen für die Lizenzierung von Applikationen wie in der Applications Licensing Tabelle spezifiziert und zu finden unter [http://www.oracle.com/corporate/pricing/application\\_licensing\\_table.pdf](http://www.oracle.com/corporate/pricing/application_licensing_table.pdf).

**Failover:** Ihre Lizenz für die Oracle Datenbank (Enterprise Edition oder Standard Edition) beinhaltet das Recht, die Datenbank insgesamt bis zu zehn einzelne Tage eines jeden Kalenderjahres auf einem nicht lizenzierten Ersatzrechner in einer Failover-Umgebung ablaufen zu lassen. Jegliche Nutzung außerhalb des im vorangegangenen Satz beschriebenen Nutzungsumfangs muss gesondert lizenziert werden; dabei gilt die gleiche Lizenz-Metrik wie für die Lizenzierung der Oracle Datenbank.

**Testing:** Zwecks Prüfung einzelner physikalischer Sicherungskopien (Backups) beinhaltet Ihre Lizenz für die Oracle Datenbank (Enterprise Edition oder Standard Edition) das Recht, in einem Kalenderjahr die Datenbank bis zu vier Mal, höchstens aber zwei Tage pro Testlauf, auf einem unlizenziierten Rechner laufen zu lassen.